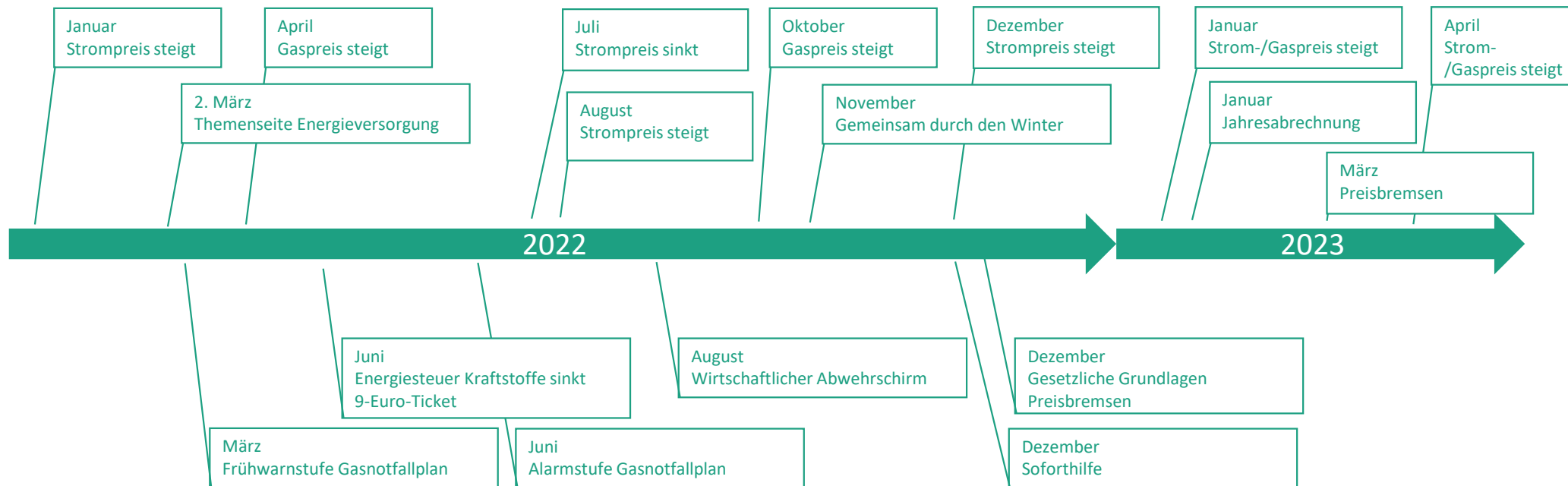


SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

Energieversorgung 2022/2023

Die Entwicklung der Energieversorgung 2022/2023 stellt Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Energieversorger in Deutschland vor neue Herausforderungen.



SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

Energiepreisbremsen 2023

- » Die Energiepreisbremsen sind staatliche Hilfeleistungen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher.
- » Ein Entlastungskontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs wird zu einem festgelegten Referenzpreis – Strom 40 / Gas 12 ct/kWh – abgerechnet.
- » **Die Einführung zum 1. März stellt die Energieversorger vor große Herausforderungen**
 - » Gesetzliche Vorgaben müssen in bestehende Abrechnungssysteme integriert werden.
 - » Jahresabrechnung im Januar verkürzt die Zeit für die notwendigen Arbeiten im Abrechnungssystem um mindestens einen Monat.
 - » Im Rahmen der Jahresabrechnung für 2023 kalkulierte Abschlagszahlungen liegen zum Teil deutlich über den Abschlägen unter Berücksichtigung der Preisbremsen. Zu viel gezahlte Beträge werden im März erstattet. ABER: Abschläge sind immer > 0 Euro, Guthaben werden bei der nächsten Jahresabrechnung verrechnet.
 - » Stadtwerke Norderstedt senken die Preise zum April 2023. Die Berechnung der Preisbremsen wird dadurch komplexer
- » **In der Folge sind die Informationsschreiben komplex und schwer verständlich**

SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

Informationsschreiben zu den Energiepreisbremsen 2023

Stadtwerke Norderstedt

Sie erreichen unser ServiceCenter in der Rathausallee 31 über:

Telefon: 040 / 511 04 - 111
Telefax: 040 / 511 04 - 117
E-Mail: ServiceCenter@stadtwerke-norderstedt.de

Sprechzeiten:
Montag - Mittwoch: 8:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 13:30 Uhr

Datum: 10.03.2023

Kundennummer: [REDACTED]
(Bei Zahlungen und Rechnungen beachten!)

Kundeninformation zur Gaspreisbremse / Abschlagsänderung

Verbrauchsstelle: [REDACTED]
Sehr geehrte(r) [REDACTED],

die angespannte Lage auf den Energiemärkten hat im Jahresverlauf 2022 zum Teil extreme Preissteigerungen ausgelöst. Um die Belastung der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 eine Gaspreisbremse beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Wie funktioniert die Gaspreisbremse?

Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Gaspreis auf den Referenzpreis von 12 ct/kWh (brutto) begrenzt. Der Staat übernimmt die Differenz zum mit dem Energieversorger vereinbarten Preis.

Für Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauches hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Preis. Auf den folgenden Seiten dieses Schreibens finden Sie die Berechnung Ihres Entlastungsbetrags für Gas.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Norderstedt

Ihr nächster Abschlag	Energieart	Steuersatz	Netto	MWSt.	Brutto
Ihr nächster Abschlag	Strom	19 %	121,85 €	23,15 €	145,00 €
	Gas	7 %	64,49 €	4,51 €	69,00 €
	Wasser	7 %	30,84 €	2,16 €	33,00 €
	Abwasser	0 %	32,00 €	0,00 €	32,00 €
fällig am: 31.03.2023	Gesamtabschluss		249,18 €	29,82 €	279,00 €
Ihre weiteren Abschläge	Energieart	Steuersatz	Netto	MWSt.	Brutto
Ihre weiteren Abschläge	Strom	19 %	230,25 €	43,75 €	274,00 €
	Gas	7 %	535,51 €	37,49 €	573,00 €
	Wasser	7 %	30,84 €	2,16 €	33,00 €
	Abwasser	0 %	32,00 €	0,00 €	32,00 €
	Gesamtabschluss		828,60 €	83,40 €	912,00 €

fällig am: 28.04.2023, 31.05.2023, 30.06.2023, 31.07.2023, 31.08.2023, 29.09.2023, 30.10.2023, 30.11.2023, 29.12.2023

Verkantung: Jens Seedorff
Nicola Schellmann
Anne Metzner

Sitz Norderstedt: Amtsgericht Kiel
HRA 2643 HD
USt-IdNr.: DE 13 459 9768

Bankverbindungen: Postbank Hamburg
Sparkasse Südholstein
Volksbank Ruffenewerk eG

IBAN DE85 2001 0020 0021 1992 02
IBAN DE40 2305 1030 0004 2088 80
IBAN DE29 2011 0100 0075 0080 70

BIC PKNKDE33
BIC NOLADE21SHD
BIC GENODE33HEH

Für das sogenannte Entlastungskontingent gilt der staatlich festgelegte Referenzpreis. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.
Auf das Jahr 2023 bezogen ergibt sich hieraus insgesamt ein Entlastungsbetrag für Gas in Höhe von **1.337,25 € (brutto)**. Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von 12 ct/kWh (brutto) und Ihrem aktuellen Vertragspreis, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die Gaspreisbremse auch in Ihren monatlichen Abschlagszahlungen. Der sich ab dem 01.03.2023 ergebende Entlastungsbetrag wird zu gleichen Anteilen auf Ihre Abschlagszahlungen ab März verteilt. Sind keine Abschläge vereinbart, so erfolgt die Entlastung mit der nächsten Abrechnung.
In dem obigen Gesamtbetrag enthalten ist außerdem eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar in Höhe von 503,54 €. Diese reduziert den Abschlag für März zusätzlich. Ist für den Monat März kein Abschlag vereinbart, erfolgt die rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar mit der nächsten Abrechnung. Die in diesem Schreiben aufgeführten Entlastungsbeträge werden unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Messlokation	Marktlokation
Prognostizierter Jahresverbrauch	Entlastungskontingent (80% vom JV):
42.860,00 kWh	34.288,00 kWh
Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis (brutto)*: 14,2631 ct/kWh	Referenzpreis:
	12 ct/kWh (brutto)*
Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis (brutto)*: 20,8115 ct/kWh	Referenzpreis:
	12 ct/kWh (brutto)*

*inkl. Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile, Umsatzsteuer

Übersicht der monatlichen Entlastung für Gas

Monat	Grundpreis (brutto)	Kontingent	Arbeitspreis (brutto)	Referenzpreis	Entlastungsbetrag (brutto)
03.2023	152,09 €/Jahr	2.857,333 kWh	20,8115 ct/kWh	12 ct/kWh	251,77 €
04.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
05.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
06.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
07.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
08.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
09.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
10.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
11.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €
12.2023	150,74 €/Jahr	2.857,333 kWh	14,2631 ct/kWh	12 ct/kWh	64,66 €

Übersicht der Abschlagstermine und -beträge für Gas

Abschlagstermin	Abschlag (brutto alt)	MWSt.%	Abschlag (netto neu)	MWSt. (neu)	Abschlag (brutto neu)
31.03.2023	656,00 €	7	64,49 €	4,51 €	69,00 €
28.04.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
31.05.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
30.06.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
31.07.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
31.08.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
29.09.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
30.10.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
30.11.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €
29.12.2023	656,00 €	7	535,51 €	37,49 €	573,00 €

Die Regelungen der Gaspreisbremse gelten bis zum Ende des Jahres 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere 4 Monate bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Preisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der dann aktuelle Vertragspreis.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gelindert, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse. Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.stadtwerke-norderstedt.de.

SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

Hilfestellungen zu den Informationsschreiben zu den Energiepreisbremsen 2023

ERKLÄRUNG DER GASPREISBREMSSE

1. März 2023

Stadtwerke Norderstedt

Sie erhalten unser Berichtswriter in der Rathausallee 31 über:

Spezialtarif:
 Erdgas: 6,00 €/100 kWh
 Wasser: 6,00 €/100 kWh
 Erdgas: 6,00 €/100 kWh

Datum: 10.03.2023
Kundennummer: [redacted]
Grundpreis: [redacted]

Kundeninformation zur Gaspreisbremse / Abschlagsänderung

Verbrauchszone: [redacted] Norderstedt

Selbst gemessener Verbrauch: [redacted]

die angepasst liegt auf den Energiekosten hat im Jahresverlauf 2022 zum Teil extreme Preisschwankungen ausgedeut. Um die Belastung der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 eine Gaspreisbremse beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Wie funktioniert die Gaspreisbremse?
 Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauchs (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Gaspreis auf den Referenzpreis von 12 ct/kWh (brutto) begrenzt. Der Staat übernimmt die Differenz zum mit dem Energieversorger vereinbarten Preis.

Für Energie, die Verbrauchern und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Preis. Auf den folgenden Seiten dieses Schreibens finden Sie die Berechnung Ihres Entlastungsbetrags für Gas.

Zusammenfassung der monatlichen Abschläge

Die nächster Abschlag	Energietyp	Stromsatz	Netto	MWSt	Brutto
31.03.2023	Strom	10 %	121,81 €	23,15 €	144,96 €
	Gas	7 %	64,66 €	6,51 €	71,17 €
	Wasser	7 %	30,84 €	2,16 €	33,00 €
	Abschlag	0 %	12,00 €	0,00 €	12,00 €
insgesamt am 31.03.2023	Gesamtabschlag		209,14 €	29,82 €	238,96 €
Für weiteren Abschlag	Energietyp	Stromsatz	Netto	MWSt	Brutto
	Strom	10 %	232,24 €	43,71 €	275,95 €
	Gas	7 %	53,51 €	3,48 €	57,00 €
	Wasser	7 %	30,84 €	2,16 €	33,00 €
Abschlag	7 %	32,00 €	0,00 €	32,00 €	
insgesamt am 28.04.2023, 31.05.2023, 30.06.2023, 31.07.2023, 31.08.2023, 30.09.2023, 31.10.2023, 30.11.2023, 31.12.2023	Gesamtabschlag		638,69 €	83,40 €	722,09 €

Werkleitung: [redacted] | Besondere Anfragen: [redacted]
 Energiebereich: [redacted] | Kundendienst: [redacted]
 Netz-Servicecenter: [redacted] | Gasbereich: [redacted]
 Anna-Meyer: [redacted] | USt-Nr.: DE 25 18 455 5768

Berechnung des Entlastungsbetrags für 2023 (Beispiel)

Januar – März (3x)
 $(20,815 \text{ ct} - 12,00 \text{ ct}) \times 34.288 \text{ kWh} / 12 \text{ M.} = 251,77 \text{ € pro Monat}$

April – Dezember (9x)
 $(14,2631 \text{ ct} - 12,00 \text{ ct}) \times 34.288 \text{ kWh} / 12 \text{ M.} = 64,66 \text{ € pro Monat}$

Zusammenfassung:
 $3 \times 251,77 \text{ €} = 755,31 \text{ €}$
 $9 \times 64,66 \text{ €} = 581,94 \text{ €}$
1.337,25 €

Für das sogenannte Entlastungskontingent gilt der staatlich festgelegte Referenzpreis. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Auf das Jahr 2023 bezogen ergibt sich heraus insgesamt ein Entlastungsbetrag für Gas in Höhe von **1.337,25 € (brutto)**. Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von **12,00 ct/kWh (brutto)** und Ihrem **aktuellen Vertragspreis**, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die Gaspreisbremse auch in Ihren monatlichen Abschlagszahlungen. Der sich ab dem 01.03.2023 ergebende Entlastungsbetrag wird zu gleichen Anteilen auf Ihre Abschlagszahlungen ab März verteilt. Sind keine Abschläge vereinbart, so erfolgt die Entlastung über die nächste Abrechnung. In dem ersten Gesamtbetrag erhalten Sie außerdem eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar in Höhe von **103,14 €**. Diese reduziert den Abschlag für März zusätzlich. In für den Monat März kein Abschlag verbucht, erfolgt die rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar mit der nächsten Abrechnung. Die in diesem Schreiben aufgeführten Entlastungsbeträge werden unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorbehalt der Rückzahlung gewährt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Monatskategorie: D1 / Marktaktion:
 Prognostizierter Jahresverbrauch: 42.862,00 kWh | Entlastungskontingent (80% vom JY): 34.288,00 kWh
 Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis (brutto)*: 20,815 ct/kWh | Referenzpreis: 12 ct/kWh (brutto)

Übersicht der monatlichen Entlastung für Gas

Monat	Grundpreis (brutto)	Kontingent	Arbeitspreis (brutto)	Referenzpreis	Entlastungsbetrag (brutto)
01.01.2023	2,827.333 kWh	20,815 ct/kWh	12,00 ct/kWh	12,00 ct/kWh	261,7 €
02.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
03.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
04.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
05.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
06.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
07.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
08.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
09.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
10.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
11.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €
12.01.2023	150,74 kWh	2,827.333 kWh	14,2631 ct/kWh	12,00 ct/kWh	64,6 €

Übersicht der Abschlagsverträge und Abträge für Gas

Abschlagsperiode	Abschlag (brutto) alt	MWSt %	Abschlag (brutto) neu	MWSt %	Abschlag (brutto) neu
31.03.2023	144,96 €	7	64,6 €	7	69,0 €
30.04.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
31.05.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
30.06.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
31.07.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
31.08.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
30.09.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
30.10.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
29.11.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €
29.12.2023	144,96 €	7	53,51 €	7	57,2 €

Die Aufstellung des Grundpreises dient ausschließlich der Preistransparenz und hat keine Auswirkungen auf die Berechnung des Entlastungsbetrags.

Der Entlastungsbetrag errechnet sich aus der Differenz von Arbeits- und Referenzpreis multipliziert mit dem Kontingent. Siehe Rechenbeispiel oben!

251,77 €/Monat

Die Summe der Entlastungsbeträge (3x 251,77 € + 9x 64,66 €) = **853,75 €** wird auf die verbleibenden 10 Monate des Rahmens der Jahresabrechnung für 2023 verteilt. Der monatliche Entlastungsbetrag beträgt somit **85,38 €**.

Der Abschlag (alt) wurde im Rahmen der Jahresabrechnung für 2022 ermittelt.

Das Entlastungskontingent ist der Anteil Ihres Jahresverbrauchs, für den der Gesetzgeber einen festen Preis vorschreibt.

Der Abschlag (neu) ist der Betrag, den Sie nach Abzug des Entlastungsbetrags monatlich zahlen. (Abschlag gerundet auf volle Euro)

Für März:
 $650,00 - 83,38 = 566,62 \text{ €}$
 $566,62 - 69,00 = 497,62 \text{ €}$

Für April – Dezember:
 $650,00 - 83,38 = 566,62 \text{ €}$
 $566,62 - 573,00 = 93,62 \text{ €}$

SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

» Unsere Beratungsangebote und Hilfeleistungen im Überblick

- » „Energieversorgung 2023“ ersetzt „Gemeinsam durch den Winter“ – Umstrukturierung und inhaltliche Aktualisierung der Seite.
- » Konzentration der ServiceCenter-Angebotes auf die persönliche Beratung vor Ort und beschleunigte Bearbeitung schriftlicher Anfragen. Dazu geänderte Öffnungszeiten (Montags geschlossen). Bis auf Weiteres keine telefonische Beratung.
- » Neue kostenfreie Telefonhotline zur Beratung über die Energiepreisbremsen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) über die dena (bundesweite 0800-Hotline).
- » Inhaltlicher Schwerpunkt Preisbremsen – Erklärung des Anschreibens, Erklärvideo
- » Allgemeine Beratung auf der Homepage rund um Energieerzeugung und Energieverbrauch, z.B. EnergieSparCheck.